

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 59/22



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.02.2024	09:00 Uhr	13, Sitzungssaal	Amtsgericht Freyung, Geyersberger-str. 1, 94078 Freyung

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Schöfweg

1/2 Miteigentumsanteil an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Schöfweg	3771	Gebäude- und Freifläche	Freeldorf 9	0,1121	2082

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2-Miteigentumsanteil an Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Geräteschuppen und Carport in guter und ruhiger Wohnlage, keine Geschäftslage, derzeit von einem der Eigentümer bewohnt,
Bauplanungsrecht: Bebaubarkeit nach § 34 BauGB,
es handelt sich um eine Versteigerung zum Zweck der Auseinandersetzung der Gemeinschaft:
es wird nur ein halber Anteil versteigert;

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung:

Massivbauweise, Erdgeschoss, Obergeschoss und nicht ausgebautes Dachgeschoss, teilwei-

se unterkellert,

1957: Neubau Einfamilienhaus, 1961: Aufstockung, 1972 Anbau an Bestandsgebäude, 1995: Bäder, Fenster und Fassadenanstrich erneuert,

Bruttogrundfläche ca. 424 qm,

Wohnfläche gesamt ca. 214 qm,

Warmwasserzentralheizung mit Ölfeuerung,

Doppelgarage:

Massivbauweise, eingeschossig, nicht unterkellert,

Baujahr ca. 1970er Jahre,

zwei Kfz-Stellplätze,

Bruttogrundfläche: ca. 45 qm,

Geräteschuppen:

Holzbauweise, eingeschossig, nicht unterkellert,

Baujahr: ca. 1983,

Nutzung als Gerätelager,

Bruttogrundfläche ca. 17,50 qm,

Carport:

Holzbauweise, eingeschossig, nicht unterkellert,

Baujahr ca. 2020,

Bruttogrundfläche ca. 22 qm,

Anschrift: Freundorf 9, 94572 Schöfweg;

Verkehrswert: 118.500,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau -Vollstreckungsgericht-